

Thema: **Betriebsordnung für Fremdfirmen**
Änderungsstand: 1.1 vom 17.10.2012

Mit seiner Unterschrift erkennt der Auftragnehmer die Betriebsordnung an.

Firma: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Ihr Ansprechpartner in unserem Haus: _____

1. Grundsatz

Alle einschlägigen Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften, berufsgenossenschaftlichen Regelwerke, allgemein anerkannte sicherheitstechnische Regeln sowie der für unser Unternehmen geltenden internen Regelungen, müssen von Ihnen und Ihren Mitarbeitern bei der Ausführung von Arbeiten bei uns im Haus beachtet werden. Die von Ihnen für die Durchführung der Arbeiten in unserem Unternehmen eingesetzten Aufsichtspersonen sind für die gründliche Unterweisung Ihrer Mitarbeiter zuständig und verantwortlich.

2. Allgemeine Verpflichtungen

Weisen Sie uns auf Störungen oder Änderungen des Betriebsablaufes hin. Melden Sie uns alle Störungen und Unregelmäßigkeiten, die während der Ausführung Ihres Auftrags auftreten.

Die von Ihnen eingesetzten Werkzeuge und Geräte und technischen Betriebsmittel, müssen in arbeitssicherem Zustand sein.

Von uns zu Verfügung gestellte Werkzeuge und Geräte und technische Betriebsmittel müssen nach gebrauch gereinigt und an den jeweiligen Lagerplatz zurück gebracht werden.

Vor Betätigung von Flurförderfahrzeugen, Krane und Hubarbeitsbühnen muss die Erlaubnis des jeweiligen Ansprechpartners im Haus eingeholt werden. Für die jeweilige rechtliche Bewilligung (Führerschein) ist der Auftragnehmer verantwortlich.

Achten Sie darauf, dass Ihre Mitarbeiter die benötigte persönliche Schutzausrüstung (z.B. Sicherheitsschuhe) selbst mitbringen und diese auch verwenden. Die Mitführung von Schutzbrillen ist bei uns im Haus Pflicht. Der Einsatz von Schutzbrillen soll Augenverletzungen durch Chemikalien und Gegenstände vermeiden. Die Schutzbrillen erhalten sie kostenfrei beim Besucherempfang.

An allen Aufzeichnungen, Notizen, Zeichnungen, Aufnahmen (...) steht dem Auftraggeber das alleinige Verfügungsrecht zu. Es ist sicher zu stellen, dass geschäftliche Dokumente und Unterlagen nicht zur Einsicht dritter gelangen.

Zusammen mit Ihren Mitarbeitern verpflichten Sie sich, über im Rahmen und bei Durchführung des Auftrags bei unserer Firma direkt oder indirekt zur Kenntnis gelangten internen Firmenabläufe und – Geheimnisse absolutes Stillschweigen gegenüber dritten zu bewahren.

Bild oder Filmaufnahmen sind verboten. Ausnahmen nur mit Zustimmung des betreuenden Ansprechpartners.

3. Innerbetriebliche Sicherheitsbestimmungen

Werkzeuge, Geräte, Einrichtungen und Anlagen unseres Unternehmens dürfen nur mit Zustimmung benutzt werden.

Ausschachtungen, Gräben und Bodenöffnungen sind ausreichend zu sichern

Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht **Alkohol- und Rauchverbot**. Rauchen ist nur an besonders gekennzeichneten Plätzen erlaubt (Eingang Produktion).

Das Betreten der nicht zu Ihrem Einsatzbereich gehörenden Betriebsteile ist im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit verboten.

Gebots-, Verbots-, Warnschilder müssen beachtet werden.

Feuerlöscheinrichtungen und deren Hinweisschilder dürfen nicht verdeckt, zugestellt oder anderweitig unkenntlich gemacht werden.

4. Gefährliche Arbeiten

Gefährliche Arbeiten sind gesondert anzuzeigen und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Ansprechpartners bei uns im Haus. Hierzu gehören:

- + Arbeiten mit Feuer (Schweißen, Schneiden, Trennen, Löten, Brennen)
- + Arbeiten in Behältern und engen Räumen
- + Arbeiten an oder in der Nähe von elektrischen Anlagen

5. Arbeiten mit Feuer (z.B. Schweissarbeiten)

Arbeiten mit Feuer sind nur unter folgenden Mindestmaßnahmen durchzuführen:

- + Vorbereitung und Reinigung des Arbeitsumfeldes
- + Bereitstellung von geeigneten Löschmitteln
- + Einer zusätzlichen Ausführungsperson
- + Nachgelagerte Kontrolle des Arbeitsortes auf mögliche Brandherde
- + Ausdrückliche Beachtung sonstiger Arbeitstechnischer Vorschriften

6. Verwendung von Gefahrstoffen

Die Verwendung von Gefahrstoffen ist mit dem Ansprechpartner vor deren Einsatz abzustimmen und anzuzeigen.

7. Lärm, Staub und Geruch

Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und Geruch sind durch entsprechende Maßnahmen soweit wie möglich zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, muss es rechtzeitig dem Ansprechpartner angekündigt werden.

Verschmutzungen und Verunreinigungen (z.B. Bohrstaub, Durchbruch, Kabelreste) sind durch die ausführende Firma selbstständig und unverzüglich zu entfernen. Dies ist Bestandteil der beauftragten Arbeiten

8. Abfallentsorgung

Für die Entsorgung der bei Ihrer Arbeit angefallenen Abfälle sind Sie selbst verantwortlich, sofern keine anderen Absprachen mit dem Ansprechpartner getroffen wurden.

9. Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen

Über alle hauseigenen Telefone ist es möglich den Rettungsdienst und die Feuerwehren zu alarmieren. Erste Hilfe- und Verbandsmaterial finden Sie im zentralen Verbandskasten im Büro Färberei.